

Entwurf
gemäß Beschluß der Fakultäten der Fachbereiche 1, 2
und 14 ("Baukonstruktion", "Bauplanung" und
"Orts-, Regional- und Landesplanung") vom 3.6.1970

Alternative experimentelle Diplomprüfungsordnung für
die Studienrichtung Architektur an der Universität
Stuttgart.

Vorbemerkungen:

Diese Prüfungsordnung bezieht sich vornehmlich auf
eine Neuregelung der 1. Staatsprüfung in der Studien-
richtung Architektur. Es wird jedoch als dringlich
angesehen, neben der 1. Staatsprüfung die Möglich-
keit zu einer Reihe von einander ergänzenden, in-
haltlich bestimmten Qualifikationen zu schaffen.

Nähere Erläuterungen hierzu, sowie zur didaktischen
Konzeption der Ordnung und zu den Details ihrer
Handhabung sind im beigefügten Kommentar enthal-
ten.

Ziel der Ordnung ist, die Qualität des Lernens und
Lehrens zu verbessern und durch ihre Anwendung zu-
verlässige Erfahrungen für die Weiterentwicklung einer
neuen Didaktik des Faches zu gewinnen. Dazu ist es
notwendig, daß in der bestehenden Prüfungsordnung
nicht berücksichtigte Ergebnisse der Lernpsychologie
und der Hochschuldidaktik konsequent angewandt und
daß Entwicklungstendenzen der Berufstätigkeiten be-
rücksichtigt werden.

1. Diplomprüfung:

1.1 Die Universität Stuttgart verleiht entspre-
chend den Bestimmungen dieser Ordnung den
Grad eines Diplomingenieurs (Dipl.-Ing.). Die
Verleihung dieses Grades gilt gleichzeitig als
erste Staatsprüfung für die höhere bautechni-
sche Verwaltungslaufbahn.

1.2 Die Verleihung des Diploms bildet den Nach-
weis, daß der Studierende die Fähigkeit erwor-
ben hat, selbständig und kritisch in dem ge-
wählten Tätigkeitsfeld des Faches zu arbeiten.

Das Diplomzeugnis enthält eine Kurzfassung des
Studienprogramms und die Leistungsbeschreibung
gem. 2.1 der einzelnen Studienarbeiten.

1.3 Voraussetzung für die Verleihung des Diploms sind:

1.31 Vorlage eines von einer Beratergruppe
bestätigten Studienprogrammes gem. 3.2.

1.32 Bestätigung der Beratergruppe über die
Entsprechung von Studienprogramm und
Studienarbeiten.

1.33 Der Bewerber muß als ordentlicher Student
an der Universität Stuttgart eingeschrie-
ben sein.

1.4 Der Student beantragt die Aushändigung des Diploms bei der Prüfungskommission. In seinem Antrag benennt er diejenige Projektarbeit (Gruppen- oder Einzelarbeit), die er in Bezug auf sein Studienprogramm für die wichtigste hält.

Zusammen mit seinem Antrag legt der Student
diese Arbeit und die ihm von den Referenten
dazu ausgehändigte Leistungsbeschreibung gem.
2.3 als Abschlußarbeit vor und meldet sich
beim Prüfungssekretariat zur Diplomprüfung an.

1.5 Prüfungsorgan ist eine auf Vorschlag der Stu- dienkommission von den Fakultäten bestätigte Prüfungskommission. Sie setzt sich aus Vertre- tern der drei Fakultäten zusammen und ist eine ständige Einrichtung. Diese Kommission über- prüft, ob die gemäß 1.3 vorausgesetzten Be- dingungen von den Bewerbern erfüllt sind und beschließt die Verleihung des Diploms. Eine Beurteilung von Studienarbeiten ist nicht Auf- gabe der Prüfungskommission. Sitzungen der Prüfungskommission sind öffent- lich.

2. Leistungsbeschreibung:

2.1 Ziel der Leistungsbeschreibung ist die Feststel-
lung des Lernerfolges. Sie geschieht unter dem
Aspekt der Lernziele des betreffenden Studen-
ten. Sie charakterisiert verbal aufgrund einer

öffentlichen Diskussion das Arbeitsergebnis. Ihre Formulierung erfolgt unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses durch einen Hochschullehrer (nach § 53 (1) und (2) der GO), der die betreffende Arbeit betreut.

Bezieht die Arbeit ein Sachgebiet ein, daß außerhalb der Sachkompetenz der drei Fachbereiche liegt, so kann ein vom dem Studenten vorgeschlagener Vertreter dieses Sachgebietes mit Einwilligung der Studienkommission die Leistungsbeschreibung vornehmen.

Leistungsbeschreibungen werden für Einzel- und Gruppenarbeiten ausgestellt.

2.2 Verfahren

Die Leistungsbeschreibung gemäß 2.1 erfolgt unmittelbar nach Abschluß der Arbeit und umfaßt folgende Stufen:

2.21 Aussagen über die gesteckten Lernziele.

2.22 Beurteilung, ob durch die Arbeit die selbstgesteckten Lernziele erreicht sind. Gegebenenfalls Bezeichnung notwendiger Überarbeitung oder Ergänzung.

2.23 Außerdem wird die Arbeit nach Inhalten und Verfahren charakterisiert.

2.3 Leistungsbeschreibung gemäß 2.1 der Abschlußarbeit

2.31 Für die Abschlußarbeit gemäß 1.4 sind durch den Studenten mindestens 2 Referenten zu benennen und durch die Prüfungskommission zu bestätigen. Ein Referent muß Hochschullehrer gemäß § 53 (1) und (2) sein.

2.32 Die Leistungsbeschreibung findet nach öffentlicher Diskussion des Arbeitsergebnisses statt. Sie wird unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses von den Referenten formuliert.

2.33 Wird die Arbeit von den Referenten als unzureichend bezeichnet, so sind die Mängel inhaltlich zu benennen. Der Student hat dann die Möglichkeit, die Mängel zu beheben und die Arbeit erneut vorzulegen.
Er kann auch die Arbeit zurückziehen und eine andere nach dem gleichen Verfahren vorlegen, oder Einspruch bei der Prüfungskommission erheben.

3. Studienprogramm und Beratung:

3.1 Im Verlauf seiner ersten Orientierung stellt der Student ein eigenes Studienprogramm auf, das er im Verlaufe des Studiums weiterentwickelt.

3.2 Er läßt das Studienprogramm von einer freigeählten Beratergruppe, bestehend aus mindestens 2 Beratern, bestätigen. Im Verlaufe der Weiterentwicklung seines Studienprogrammes hält der Student Kontakt mit seiner Beratergruppe und läßt sich wesentliche Änderungen erneut bestätigen. Bei Änderung der Zielrichtung seines Programmes kann der Student die Beratergruppe wechseln. Findet er für sein Programm keine Beratergruppe, so muß er es unmittelbar der Studienkommission vorlegen.

3.3 Das zum Diplom vorgelegte Studienprogramm enthält:

- Eine Beschreibung der beruflichen Zielsetzung in ihrem gesellschaftlichen Bezug
- Angaben über allgemeine und fachliche Lernziel
- Angaben über einzelne Lernschritte: z.B. Themen und Zielsetzungen von Projektarbeiten, angewandte Verfahren usw.

4. Beratergruppe:

Die Beratergruppen sind Organe der Studienkommission und von dieser zu bestätigen. Ihre Aufgabe ist es, auf Anforderung des Studenten diesen bei der Aufstellung des Studienprogramms und bei dessen Weiterentwicklung zu unterstützen. Im Sinne von 3.2 bestätigen sie das formulierte Studienprogramm und hinterlegen es bei der Studienkommission.

Wenigstens ein Mitglied der Beratergruppe muß dem Lehrkörper der drei Fachbereiche nach § 53 (1) und (2) 2 und (2) 3 oder als Lehrstuhlvertreter angehören und hauptamtlich an der Universität tätig sein.

5. Orientierung, Information:

Zur Orientierung der Studenten koordiniert ein Informationszentrum als Einrichtung der Studienkommission das Informationsangebot der Fachbereiche und das aus den laufenden Studienarbeiten.

Es gibt Auskunft über alle Fragen der Studienordnung und hilft bei der Organisation der persönlichen Studienberatung. Es erarbeitet im Zusammenwirken mit den Fachbereichen Informationen über Studienprogramme als Entscheidungshilfen für die Studenten und Beratergruppen.

6. Übergänge

Für die Zeit, in der an anderen Hochschulen noch ein Vordiplom verlangt wird, können Studenten, die an diese Hochschulen überwechseln wollen, unter Vorlage ihrer Studienarbeiten ein Vordiplom beim Prüfungsamt beantragen. Über diesen Antrag entscheidet nach Stellungnahme seiner Beratergruppe die Prüfungskommission.

Studenten, die von anderen Hochschulen, Ingenieurschulen oder Fachhochschulen kommen, können ihre bisherigen Studienarbeiten in ihr Studienprogramm gemäß 3.1 - 3.3 einbringen.

7. Veränderungen dieser experimentellen Prüfungsordnung werden nach dem jeweils neuesten Entwicklungsstand in regelmäßigen Abständen von der Studienkommission den Fachbereichen vorgeschlagen. (ca. 1 Jahr)

Kommentar

zur experimentellen Diplomprüfungsordnung der Studienrichtung Architektur an der Universität Stuttgart vom 3.6.70, aufgestellt von der Studienkommission im Auftrage der Fakultäten der Fachbereiche 1, 2 und 14

Vorbemerkung:

Aufgrund der dynamischen Entwicklung von Wissenschaft

und Praxis wird an die Stelle eines einmaligen Studiums zur Berufsqualifikation eine Kette von verschiedenen Studienabschnitten mit einer Vielzahl von sich ergänzenden Abschlußqualifikationen treten.

Da jedoch zur Zeit noch in manchen Bereichen der Berufspraxis der Diplomgrad als unerlässliche Formalqualifikation angesehen wird, soll zunächst der Komplex der Diplomprüfung den veränderten Bedingungen und neuen Erkenntnissen angepasst werden. Aus der hier vorgeschlagenen Diplomprüfungsordnung wird sich leicht die Überleitung in ein System kumulativer Qualifikationen vornehmen lassen.

Der nachfolgende Kommentar soll zu den Bestimmungen der Prüfungsordnung provisorische Handlungsanweisungen liefern, die nicht durch das Genehmigungsverfahren fixiert werden sollten, da sie in der Praxis erprobt und verändert werden müssen.

Er enthält die Begründungen und Zielsetzungen der einzelnen Bestimmungen nach dem derzeitigen Stand der Diskussion, um mögliche Mißdeutungen zu vermeiden und das Verständnis zu erleichtern.

Zur besseren Handhabung wird in der Reihenfolge der Prüfungsordnung auf die einzelnen Bestimmungen Bezug genommen.

Zu 1.1

Siehe hierzu die Ausführungen der Vorbemerkungen über die Frage weiterer Qualifikationsmöglichkeiten.

Zu 1.2, 1. Abs.

Die neue Diplomprüfungsordnung geht davon aus, daß die Orientierung des Studiums an einem einheitlichen Berufsbild "des Architekten" nicht mehr den Realitäten in der Berufspraxis entspricht. Das Studium muß sich vielmehr an sehr vielfältigen Kombinationen von Tätigkeiten, bezogen auf unterschiedliche, sich häufig verändernde Aufgabenbereiche, orientieren. Das ist nur zu leisten, wenn der Student die kritische Überprüfung seiner eigenen Studienziele und der landläufigen Berufspraxis in sein Studium einbezieht. Die Fähigkeit zu selbständig-kritischem Verhalten kann nur erworben werden, wenn sie bereits während des Studiums praktiziert wird.

Zu 1.2, 1. Abs.

Das Diplomzeugnis soll besser als die bisherigen Formal-Zeugnisse den Lernprozess des Absolventen abbilden und Auskunft über die Inhalte der einzelnen Lernschritte geben (welche Aufgaben wurden in welcher Weise gelöst).

Damit erhalten seine künftigen Partner zuverlässigere Informationen über seinen erreichten Leistungsstand.

Zu 1.3

Ein Vordiplom als Voraussetzung zum Diplom ist nicht mehr vorgesehen, nachdem es sich erwiesen hat, daß der zusammenhanglose Erwerb von sogenanntem Grundlagenwissen "auf Vorrat" lernpsychologisch wenig effektiv ist. Stattdessen soll der Erwerb von Elementarkenntnissen in Zusammenhang mit ihrer Anwendung gebracht werden. Sie werden also jeweils in Verbindung mit der Bearbeitung von Projekten erworben. Projektarbeit ist die zentrale Arbeitsform während des ganzen Studiums.

Das Lehrangebot wird so organisiert, daß es die Projektarbeit ergänzt und unterstützt.

Zu 1.31

Das persönliche Studienprogramm ersetzt den obligatorischen Studiengang, der eine persönlichkeitsgerechte Differenzierung nicht zuläßt (s. auch 3).

Zu 1.32

Die Beratergruppe (s. ausführlich unter 4), die als Organ der Studienkommission arbeitet, erklärt durch ihre Bestätigung, daß sie das vom Studenten gewählte und in gemeinsamer Beratung weiterentwickelte und zum Abschluß gebrachte Studienprogramm als Ganzes gutheißt, daß die vorgesehenen Einzelarbeiten durch die vorgelegten Leistungsbeschreibungen nachgewiesen sind und daß der damit erreichte Leistungsstand dem eines Diplomingenieurs entspricht.

Um gleiche Anforderungen und äquivalente Leistungen zu garantieren, findet auf Vermittlung des Informationszentrums eine regelmäßige Koordination zwischen den Beratergruppen statt. Die Ergebnisse werden durch das Infozentrum jedermann zugänglich gemacht, so daß für den einzelnen Studenten und Berater genügend Orientierungshilfen für die Formulierung der Programme zur Verfügung stehen.

Ausserdem informieren die Fachbereiche über die von ihnen vertretenen Sachgebiete und stellen damit zusätzliche Entscheidungshilfen zur Verfügung (s. 3.3).

Zu 1.4

Der Abschluß des Studiums ergibt sich aus der Tatsache, daß der Student die in seinem Studienprogramm vorgesehenen Studienarbeiten im wesentlichen abgeschlossen und damit die formulierten Lernziele erreicht hat.

Im allgemeinen wird er die letzte Projektarbeit zur Abschlußarbeit erklären und sich bereits an ihrem Beginn die Referenten wählen. Sollte es sich jedoch erweisen, daß der Schwerpunkt im Hinblick auf seine aktuellen Studienziele auf einer früheren Arbeit liegt, so kann er diese Arbeit als Abschlußarbeit vorlegen. Dabei wird er zweckmäßigerweise den oder die früheren Betreuer der Arbeit zu Referenten wählen. Sind diese nicht mehr für eine erneute öffentliche Diskussion der Arbeit verfügbar, so wählt er neue Referenten (einen neuen Referenten), mit denen (dem) er die Arbeit erneut ausführlich unter Verwendung der ursprünglichen Leistungsbeschreibung durcharbeitet und dem veränderten Stand seines Studiums anpasst. Die vorzulegende Leistungsbeschreibung muß dem Umstand Rechnung tragen, daß es sich um einen Schwerpunkt seines Studiums handelt.

Eine generelle zeitliche Begrenzung des Studiums ist nicht vorgesehen, da sich der Zeitaufwand von den Inhalten des jeweiligen Studienprogramms her bestimmt, in dem auch ein Zeitplan enthalten ist. (Das Verfahren entspricht hier den bei der Deutschen Studienstiftung angewandten Verfahren.) (s. auch 2.3)

Zu 1.5

Angesichts der zunehmenden Differenzierung der Arbeitsinhalte ist eine ständige Prüfungskommission in der Lage, einzelne Studienarbeiten inhaltlich zu beurteilen. Die Beurteilung soll deshalb von den Betreuern der jeweiligen Arbeiten vorgenommen werden, weil sie abhängig ist von detaillierter inhaltlicher Kenntnis der Arbeit (s. auch 2.1).

Die Prüfungskommission überwacht also die formelle

Abwicklung der Diplomprüfung und stellt die Erfüllung der Voraussetzungen fest. Ihre Sitzungen sind öffentlich, weil sie den Studenten zusätzliche Information über die Handhabung der Prüfungsordnung vermitteln.

Zu 2.1

Der Ausdruck Leistungsbeschreibung wurde gewählt, um deutlich zu machen, daß es nicht darum geht, die Erfüllung oder Nichterfüllung von Leistungsnormen festzustellen, daß vielmehr im Sinne einer Studienberatung den Studenten eine differenzierte Beschreibung ihres Arbeitsergebnisses und damit ihrer Lernerfolge vermittelt wird. Die Leistungsbeschreibung soll entsprechend dem Studenten auch auf spezielle Schwächen und Stärken seiner Arbeit aufmerksam machen, um ihm Handhaben für eine Überprüfung seines Studienprogrammes zu liefern.

Da es sich meist um Gruppenarbeiten handeln wird, die jedoch in der Regel arbeitsteilig vollzogen werden, ist in der Beschreibung sowohl auf die Gesamtleistung einzugehen, wie auch auf die Teilleistungen der einzelnen Gruppenmitglieder. Deshalb sollen Leistungsbeschreibungen stets unmittelbar zum Abschluß der Arbeit nach einer ausführlichen kritischen Ergebnisdiskussion, unter Teilnahme aller an der Arbeit beteiligten Studenten, Tutoren und Betreuer erfolgen. Gegenteilige Beurteilungen des Ergebnisses müssen in die Beschreibung aufgenommen werden. Neben der fachlichen Kritik sind auch Aussagen über Verfahren, Zusammenarbeit und Lernerfolge zu machen.

Die Formulierung erfolgt durch den oder einen der Hochschullehrer, der (die) das Projekt betreut (betreuen), d.h. die Gruppe oder den Einzelarbeiter bei der Durchführung des Projektes regelmäßig beraten haben. Er muß also über die fachlichen Ziele der Arbeit und über ihre didaktische Konzeption von Beginn an unterrichtet sein.

Diese Betreuerfunktion ist nicht zu verwechseln mit der des Tutoren, der als Mitglied der Gruppe arbeitet (siehe unter 4.).

Für Projekte, die mit wesentlichen Teilaspekten in den Kompetenzbereich anderer Disziplinen übergreifen, zieht der Student entsprechende Berater hinzu. Falls ein Projekt seinen fachlichen Schwerpunkt aus dem Kompetenzbereich der drei Fachbereiche heraus verlagert, sorgen die Betreuer für eine sinnvolle Überleitung in die Betreuung durch den kompetenten Fachbereich.

Das muß jedoch nicht bedeuten, daß die betreffenden Studenten damit ihr weiteres Studium nach den Ordnungen dieses Fachbereiches vollziehen. Vielmehr werden sie, falls der Schwerpunkt ihres Studienprogramms weiterhin im Bereich der Studienrichtung Architektur liegt, ihr Studienprogramm weiter verfolgen und danach abschließen können. Es soll also ein echtes interdisziplinäres Studium ohne besondere Formalitäten möglich sein.

Zu 2.2

Allgemein bereits vorstehend behandelt. Ergänzend dazu:

Zu 2.21

Im didaktischen Konzept dieser Prüfungsordnung spielt die Reflexion über die Lernziele (kognitive und affektive Lernziele) eine bedeutende Rolle, da sie uner-

lässliche Voraussetzung für einen sinnvollen Studienaufbau darstellt. Deshalb sollten wichtige Resultate der neueren Curriculumforschung allgemein bei Hochschullehrern und Studenten bekannt sein.

Zu 2.22 Da jeder Arbeit eine Zieldefinition vorausgehen sollte, die fachliche und didaktische Ziele umreißt, ist es folgerichtig, während der Arbeit auf diese Ziele zu rekurrieren, sie gegebenenfalls zu modifizieren und beim Abschluß als Kriterien der Beurteilung zu verwenden.

Ergibt eine solche Bilanz wesentliche Lücken und Mängel, so werden in der Abschlusdiskussion Möglichkeiten zu deren Behebung beraten. Ergebnis der Beratung kann jedoch auch sein, daß das Projekt partiell oder generell als gescheitert anzusehen ist. Das bedeutet nicht, daß die Arbeit damit als Studienleistung ausfällt. Vielmehr gehört die Möglichkeit des Scheiterns essentiell zu den Kriterien des forschenden Lernens und ist als Teil des Lernprozesses zu werten. Es gehört zu den Aufgaben der Studienberatung, die Bedeutung eines solchen Ergebnisses für den Gesamtlernprozess gemäß Studienprogramm herauszuarbeiten.

Zu 2.23

Charakterisieren bedeutet:

Knappe Beschreibung der Vorgehensweise der behandelten Inhalte und des erreichten Ergebnisses im Hinblick auf die gesteckten Ziele.

Diese Kurzbeschreibung dient als Material für das Prüfungsverfahren und wird der Diplom-Urkunde als Anlage beigelegt. Sie ist damit die Kurzinformation über die inhaltliche Art der Qualifikation.

Zu 2.31 und 2.32

Prinzipiell gilt das gleiche wie unter 2.2 aufgeführt. Die Arbeit muß jedoch als Abschlußarbeit unter Benennung der Referenten gemeldet sein und der Besprechungstermin öffentlich bekannt gemacht werden. Die Referenten bedürfen der Bestätigung durch die Prüfungskommission.

Bei dieser öffentlichen Diskussion der Arbeit muß ein Mitglied der Prüfungskommission anwesend sein (s. auch 1.4).

Zu 2.33

Da die Abschlußarbeit einen erklärten Schwerpunkt im Studienverlauf des Studenten darstellt, ist es erforderlich, daß ihr Ergebnis im Hinblick auf die fachlichen und didaktischen Arbeitsziele die Zustimmung der Referenten findet. Kommt es hierüber nicht zu einer Einigung zwischen den Referenten und den betroffenen Studenten, so ist ein Protokoll anzufertigen, das die unterschiedliche Beurteilung mit Begründung wiedergibt. Unter Vorlage dieses Protokolls kann daraufhin die Prüfungskommission angerufen werden, die über die weitere Behandlung entscheidet (z.B. Gegengutachten weiterer Referenten o.ä.).

Der Student kann auch die Arbeit als Abschlußarbeit zurückziehen und im Einverständnis mit der Beratergruppe eine andere Arbeit als Abschlußarbeit nach dem gleichen Verfahren vorlegen, da es nicht im Sinne der Studienordnung ist, der Beurteilung von Arbeiten selektiven Charakter zu verleihen. Ein solches Ersatzverfahren muß allerdings im Einklang mit den Zielen und Inhalten des Studienprogramms vorgenommen werden.

Zu 3.

Wie unter 1.2 und 1.3 ausgeführt, ersetzt das persönliche Studienprogramm den sich aus Pflicht- und Wahlfächern zusammensetzenden obligatorischen Studienplan der bisherigen Prüfungsordnung. Dadurch wird es dem einzelnen Studenten möglich sein, sich wesentlich realistischer auf das von ihm angestrebte Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Gleichzeitig kann er seine Arbeit interdisziplinär orientieren, was heute in vielen Tätigkeitsfeldern des Architekten zwingend notwendig ist, aber nach der bisherigen Prüfungsordnung kaum zu realisieren war (s. 2.1).

Zu 3.1 und 3.2

Ein ausreichendes Angebot an Orientierungshilfen ist ebenso unerläßliche Voraussetzung für eine derartige individuelle Studienplanung wie die Institutionalisierung einer differenzierten Studienberatung (s. 4. und 5.).

Die Entwicklung des Studienprogrammes ist als Prozess zu verstehen:

Nach ersten Orientierungsveranstaltungen und Studium der vom Informationszentrum angebotenen Sachinformationen zum Studienbeginn wird der Student in einer Projektarbeit mit einem exemplarischen Problem des Faches konfrontiert und lernt im Verlaufe erster Lösungsversuche typische Arbeitsweisen des Faches kennen. Im Laufe weiterer Projekte kann er diese Erfahrungen vertiefen und allmählich konkrete Vorstellungen über seine spezifischen Interessen- und Fähigkeitsbereiche entwickeln. Diese Vorstellungen soll er explizit formulieren und mit einer selbstgewählten Beratergruppe besprechen. Ein solcher Entwurf wird nach Absprache und Bestätigung der Beratergruppe bei der Studienkommission hinterlegt.

Im weiteren Verlauf des Studiums wird dieser Entwurf jeweils nach Absprache mit den Beratern ergänzt, modifiziert und, wo erforderlich, in seiner Zielrichtung verändert. Falls es sich dabei aus dem Kompetenzbereich der bisherigen Berater entfernt, kann der Student sich neue Berater wählen.

Es sind Fälle denkbar, in denen ein Student ein so ungewöhnliches oder am Rande der in den Fachbereichen vertretenen Fachkompetenzen liegendes Programm formuliert, daß er dafür keine Berater findet. In diesem Falle muß er es der Studienkommission vorlegen, die über die weitere Behandlung entscheidet (z.B. Hinzuziehung aussenstehender Fachgutachter, Verweisung an andere Fachbereiche usw.).

Zu 3.3

Gegen Ende des Studiums ist aus dem ersten Entwurf über die verschiedenen Ergänzungs- und Korrekturschritte ein vollständiges, dem wirklichen Studienverlauf entsprechendes Studienprogramm entstanden, das Aussagen entsprechend 3.3 enthalten muß. Dies kann an bereits vorliegenden Beispielen gezeigt werden.

Durch Austausch solcher Beispiele wird sich nach kurzer Zeit ein Verfahren einstellen, daß die Vergleichbarkeit sicherstellt, ohne daß eine Formalisierung erforderlich wäre. (Hier sei wieder auf die wichtige Funktion des Informationszentrums hingewiesen, siehe 1.32 und 5.)

Zu 4.

Die Beratung dieser persönlichen Studienplanung wird künftig eine der wichtigsten Funktionen der Hochschul-

lehrer darstellen. Um jedoch angesichts der Vielzahl möglicher Schwerpunkte genügend Beraterkapazität sicherzustellen, erscheint es ratsam, alle hauptamtlich an der Hochschule arbeitenden Hochschullehrer nach § 53 (1), 2(2) und (2)3, also bis einschließlich Assistenten und Lehrstuhlvertreter, in diese Beratungsfunktion einzubeziehen.

Die vorgeschlagene Auswahl des Personenkreises stellt nach Auffassung der Fachbereiche einen Ausgleich her zwischen der Forderung nach Kontinuität und Verantwortlichkeit der Beratenden einerseits und dem Erfordernis einer ausreichenden Personenzahl und eines genügend breiten Spektrums von Spezialkenntnissen andererseits. Um zu verhindern, daß die Berater zu unterschiedliche Maßstäbe an die Studienprogramme anlegen, erhält das Informationszentrum den Auftrag, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Berater zu organisieren und gemeinsam mit ihnen Kriterien und Sachinformationen zu entwickeln, die die Aufstellung der Studienprogramme nach einheitlichen Maßstäben erleichtern (s. auch 1.32, 3. und 5.).

Ein weiterer Bestandteil der Studienberatung ist die Mitarbeit von Tutoren in den Projektgruppen vor allem der unteren Semester. Sie erleichtern auf Grund ihrer längeren Studienerfahrung den jüngeren Studenten die Orientierung und das selbständige Arbeiten.

Zu 5.

In einem Studiensystem, das praktisch die ursprüngliche Lehrkonzeption der deutschen Universitäten nach der Humboldt'schen Reform - selbstverantwortliches Studium, Lernfreiheit - unter Berücksichtigung veränderter Bedingungen wiederherstellt, müssen die Mängel vermieden werden, die sich im Laufe der Zeit in diesem System eingestellt haben:

- Das Fehlen eines ausreichenden, auf die Bedürfnisse des Studenten abgestellten Informationsangebotes und persönliche Studienberatung;
- das Zurückziehen der nach eigenem Ermessen über ein großes Lehrgebiet verfügenden Lehrstuhlinhaber auf Vorlesungen und Seminare, deren Inhalte sie kraft ihrer Prüfungsgewalt einseitig bestimmen konnten.

Diese Mängel sollen in der neuen Studienordnung vermieden werden, indem

- ein Informationszentrum alle für die allgemeine Studienberatung erforderlichen Informationen und Orientierungshilfen gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeitet und ihre Verfügbarkeit für alle Studenten organisiert (s.o.). Dazu gehört die permanente Beratung über Fragen der Studienordnung und ihrer Handhabung, die oben angeführten Orientierungshilfen für die Studienprogramme (s. 3.3) und die Erschließung aller sonstigen Informationen, die der Student für seine laufende Arbeit benötigt;
- in Form der Beratergruppen eine intensive persönliche Studienberatung ermöglicht wird;
- die Hochschullehrer das Schwergewicht ihrer Tätigkeit von den Formen einseitiger Wissensvermittlung, die vielfach durch wirksamere Methoden ersetzt werden können, mehr auf beratende Unterstützung der im übrigen selbständig arbeitenden Studenten verlagern.

Für alle diese beratenden und unterstützenden Maßnahmen des Lehrkörpers (Hilfe zur Selbstorganisation) soll das Informationszentrum die Schaltstelle sein, so daß der Student nicht von Institut zu Institut laufen muß und dabei oft widersprüchliche Auskünfte erhält, sondern an einer Stelle zuverlässig den Zugang zu den von ihm benötigten Informationen finden kann.

Die Autoren

Diplomseminar SS 1970
Architekturfakultät TU Berlin
Gerhard Braun, Hartmut Frank, Jan Hensch,
Hans-Henning Joeres, Thomas Rhode
1 Berlin-62, Akazienstr. 19
Tel. 0311/78 49 488

Arbeitsgruppe Sanierung Schöneberg
Peter Biek, Ditha Brickwell, Gorch Dennert, Hagen
Fischer, Karl v. Hülsen, Peter Jirak, Georg Kohl-
maier, Barna v. Sartory, Gunther Schmidt, Claus
Schultz, Ulli Zschaebitz
1 Berlin-30, Habsburgerstr. 14
Tel. 0311/21 64 527

Hans Jürgen Krahl †

Andreas Strunk
7 Stuttgart, Birkenwaldstr. 91
Tel. 0711/29 74 54

Horst Rittel, Prof.
Institut für Systemforschung
69 Heidelberg, Werder-Strasse 35
Tel. 06221/42 081

Max Bense, Prof. Dr.
7 Stuttgart, Pischekstr. 63
Tel. 0711/24 16 56

Georg R. Kiefer, Dr.
7 Stuttgart, Am Kräherwald 203
Tel. 0711/63 34 95

Jörn Janssen, Dipl.-Ing.
4 Düsseldorf-Oberkassel
Barmerstr. 1
Tel. 0211/64 6 67

Informationszentrum der Studienkommission der
Architekturfachbereiche, Universität Stuttgart
7 Stuttgart, Keplerstr. 11
Tel. 0711/2073 605



Kostenlos erhalten Sie auf Wunsch eine
Übersicht über neue Fachliteratur für Architektur
und Hochbau.

Dieses illustrierte Verzeichnis von 64 Seiten
Umfang informiert Sie über die wichtigsten
Neuheiten auf Ihrem Arbeitsgebiet.

Um Ihnen diesen Service jährlich zu bieten,
haben sich 15 Verlage unter dem Zeichen ABV
(Arbeitsgemeinschaft Baufachverlage) zusam-
mengen gefunden. Wir gehören dazu. Schreiben
Sie uns:

Karl Krämer Verlag, 7 Stuttgart, Postfach 800650

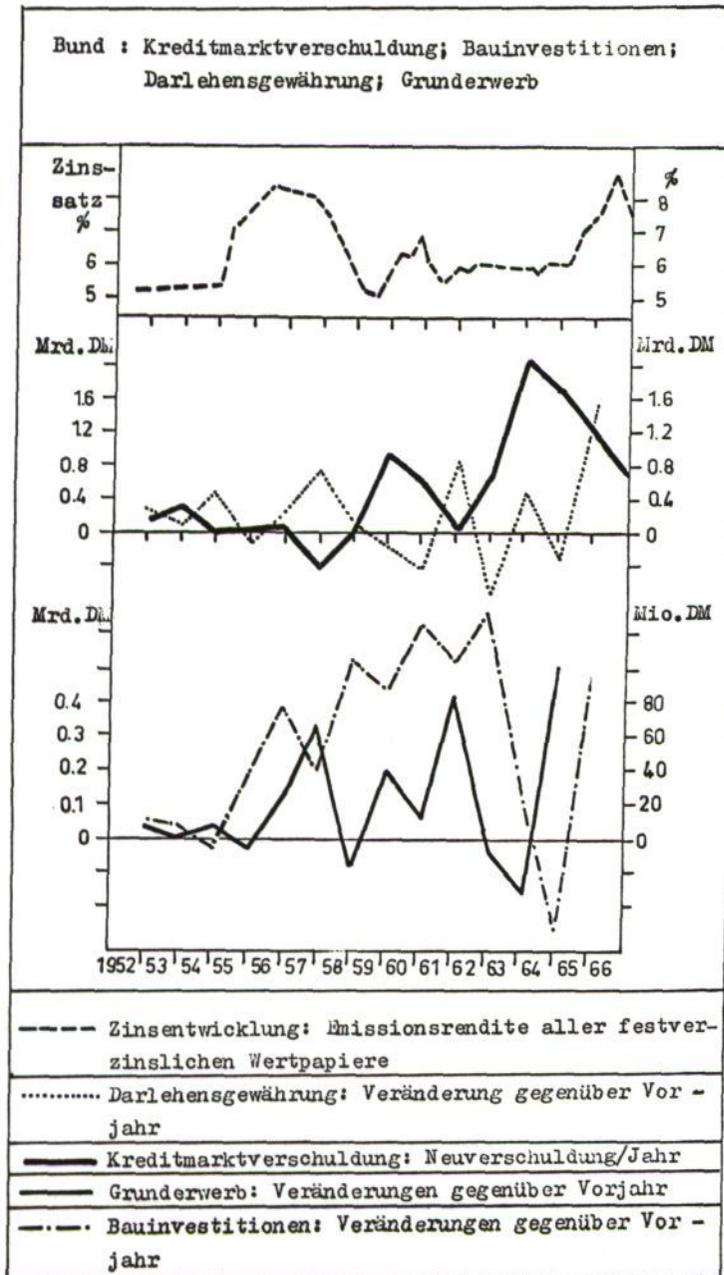


Schaubild 2

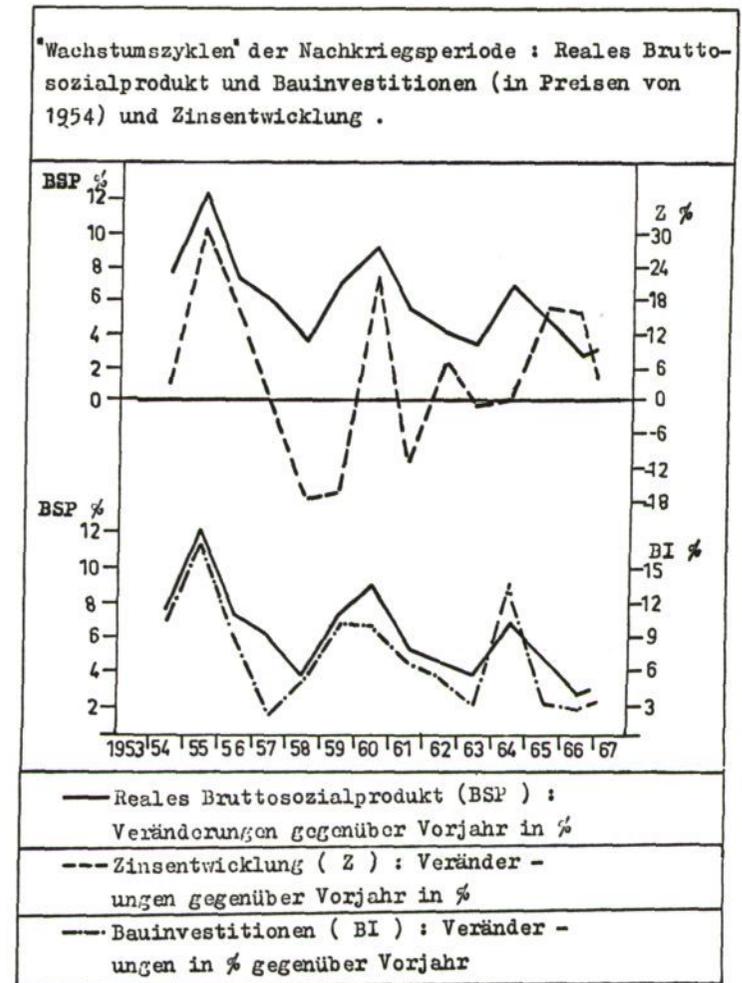


Schaubild 1 Quellen: Statistische Jahrbücher für die Bundesrepublik, 1960 und 1966; Wirtschaft und Statistik, Heft 1, 1967

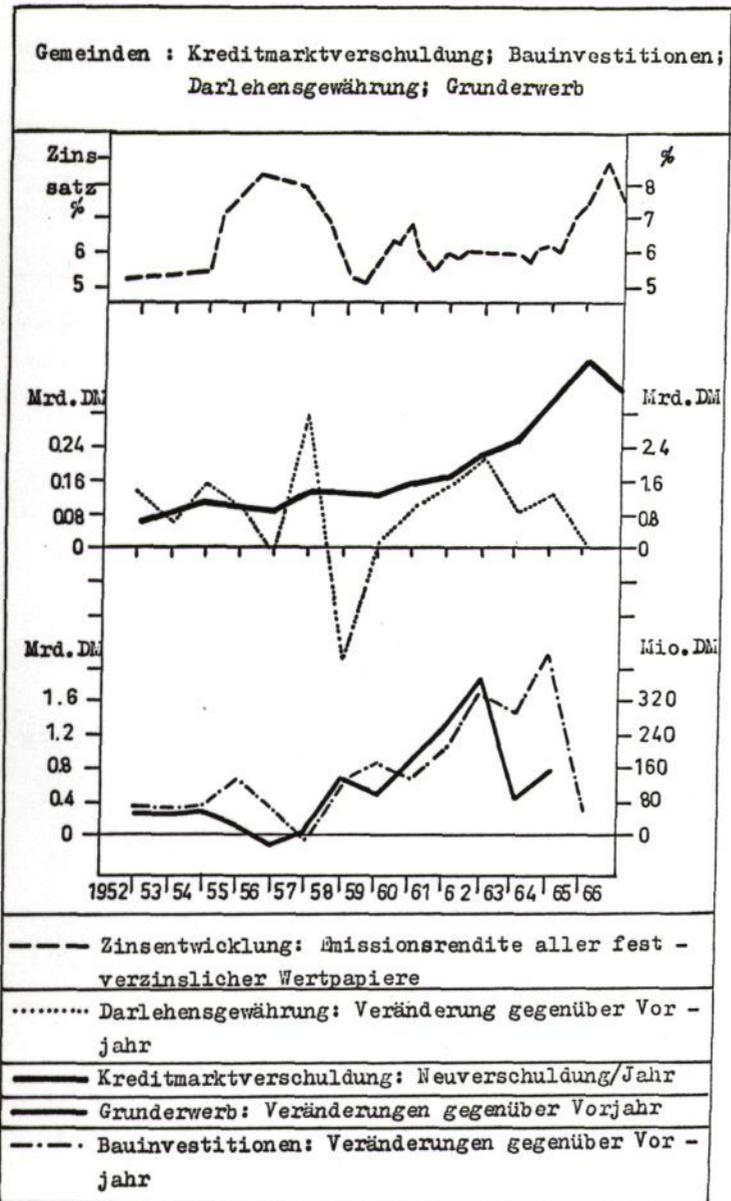


Schaubild 4
 Quellen zu Schaubild 2, 3, und 4: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Nr. 4, 1967. Finanzen und Steuern, Fachserie I, Reihe 1, II, Jahresabschlüsse: Kommunal финанzen 1963, Stuttgart und Mainz 1966. Statistischen Jahrbücher für die Bundesrepublik Deutschland 1955-1966; Wirtschaft und Statistik, Heft 8, 9, 1966, Heft 4, 1967; (Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden).

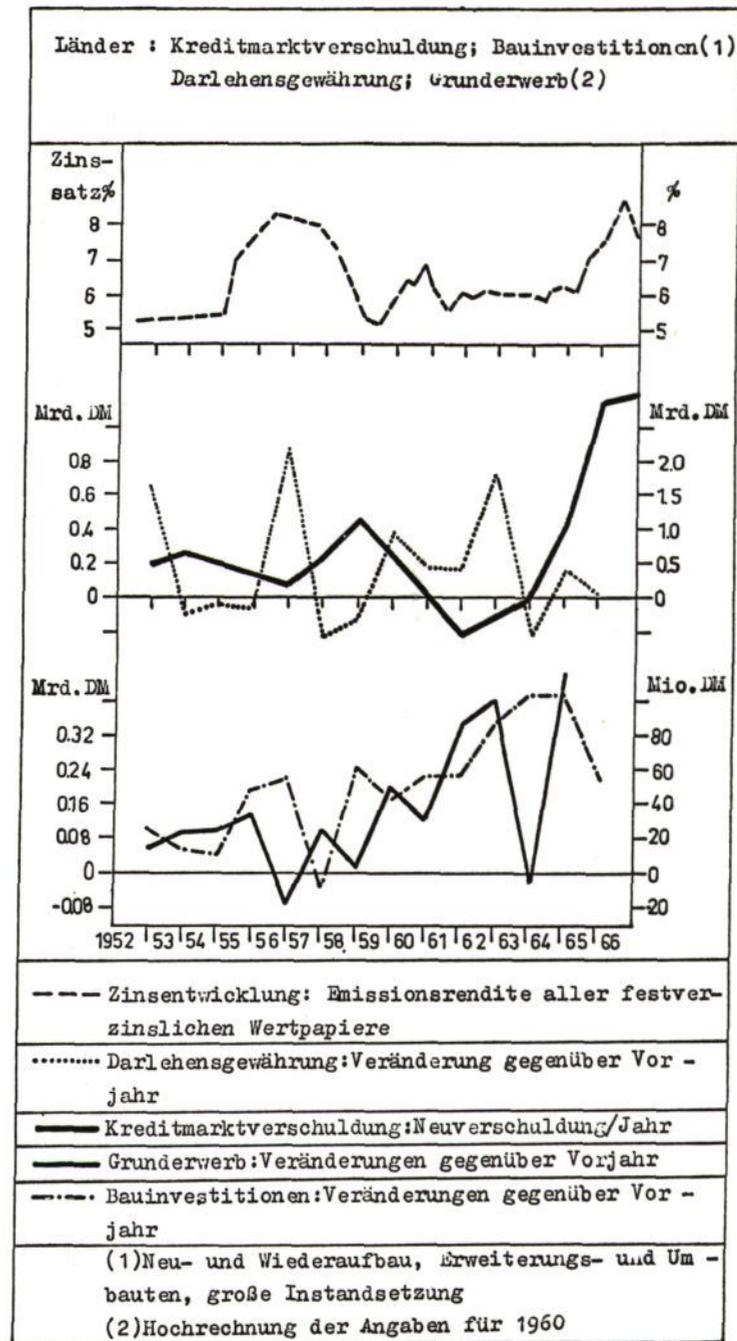


Schaubild 3